

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Karlsruher Stadt- und Landbote. 1842-1847 1847**

15 (4.2.1847)

N<sup>o</sup> 15.

4. Februar.

1847.

— Mühlburg, im Februar. Den erfreulichen Einfluß, welchen die Errichtung der von allen Seiten in den öffentlichen Blättern empfohlenen Suppenanstalten auf die Linderung der gegenwärtigen allgemeinen und drückenden Noth ausübt, lernt man auch im hiesigen Städtchen alle Tage klarer einsehen und höher schätzen, denn wie anderwärts, so besteht auch hier schon seit ungefähr sechs Wochen eine durch die Privatwohlthätigkeit der hiesigen Einwohner errichtete Suppenanstalt, aus welcher täglich bereits 70 Suppen unentgeltlich, — andere, die Portion von zwei Schoppen zu 2 $\frac{1}{2}$  kr., gegen Bezahlung abgegeben werden. Eine durch Wahl ernannte Commission von 7 Mitgliedern leitet die Verwaltungsgeschäfte. Möchten dem hier gegebenen Beispiele recht viele andere Gemeinden folgen, deren Bewohnern es noch mehr vergönnt ist, als den größtentheils unbemittelten Bürgern der hiesigen Gemeinde, reichliche Scherflein zum Wohl ihrer Brüder beizutragen. In gewohnter Milde und Menschenfreundlichkeit haben auch hier Se. K. H. der Großherzog durch allergnädigste Zuweisung von 600 Stück hartholzernen Wesseln auf's Neue Höchstherrliche landesväterliche Guld bewährt und sich dadurch am gedeiblichen Aufkommen unserer Anstalt ein wesentliches Verdienst erworben.

— Aus Weinheim enthält das Mannheimer Journal folgenden guten Rath: Briefe nach Sachsen resp. Leipzig, müssen nach einem zwischen Baden und Sachsen abgeschlossenen Postvertrag über Würzburg gehen und brauchen, wie zu beweisen ist, 5 bis 6 Tage, während sie über Frankfurt a. M. in 2 Tagen ankommen. Wenn die schnellere Beförderung seiner Briefe von Bedeutung ist, der adressire seine Briefe an ein Frankfurter Haus, das nur seinen Namen auszustreichen und den Brief auf die Post zu schicken hat, um denselben noch den nämlichen Tag auf directem Wege weiter befördert zu sehen. Karl Bender.

Ein Rescript großh. Postdirection vom 26. Januar Nr. 1298 erklärt, einem bestehenden Postvertrag gemäß, müsse die Correspondenz zwischen Baden und Sachsen ausschließlich auf der Route über Würzburg und Hof befördert werden, der Briefsteller möge auf der Adresse angeben, was er wolle. Einen Brief nach Amerika darf man auf verschiedene Routen adressiren, in Baden aber werden Bruderländer ausgeschlossen. Nach London gelangen die Briefe sicherer und schneller als nach Leipzig.

— Stuttgart, den 29. Januar. Wie sehr die Eheuerung und Verdienstlosigkeit zu Verbrechen führen, das geht aus den vielen Raubfällen hervor, die selbst in der Nähe der Residenz verübt werden sollen und zur Anzeige kommen. Namentlich wird eine große Unsicherheit von dem etwa anderthalb Stunden

von hier gelegenen Plieningen Walde behauptet. Zwei Männer von Leinselden sollen diese Woche dort angefallen worden sein, wovon der eine bis jetzt nicht wieder zum Vorschein kam, während der andere den Räuber verwundet und in die Flucht geschlagen haben will. Wie es heißt, ist von den Oberämtern Eßlingen und Stuttgart deshalb eine Streife angeordnet. Die Furcht vor dem Raubgesindel sei so groß, daß Fabrikarbeiterinnen von Plieningen, die sich in ziemlicher Anzahl in Eßlingen befinden, es selbst bei Tag nicht mehr wagen, den Weg zwischen Eßlingen und Plieningen allein zurückzulegen. Auch hier werden seit einiger Zeit manche nicht im besten Geruche stehende Kneipen täglich von der Polizei visitirt, damit sich kein verdächtiges Gesindel ansiedeln kann.

— Der Stuttgarter Beobachter sagt: Wenn unsere Regierung geneigt ist, die Zehntablösung freiwillig und auf friedlichem Wege vorzunehmen, so ist unseres Erachtens jetzt der günstigste Augenblick dazu gekommen. Die Regierung braucht Geld, und wenn sie bei den Zehntpflichtigen Umfrage halten wolle, wie es zu bekommen sey, so würde sie die Antwort erhalten: Löset die Zehnten ab, aber zu einem Preise, wie es unsere Kraft, wie es die Billigkeit und wie es der Geist der Zeit verlangt, und wir wollen unsern letzten Pfennig daran setzen, um uns von dieser drückenden mittelalterlichen Abgabe zu befreien. — Dasselbe Blatt hält sich mit Recht darüber auf, daß die Pietisterei dem armen Schwabenlande so viel Geld durch Sammlungen zum Zweck der Heidenbekehrung entziehe, während bei uns selbst überall große Noth herrscht. Die Missionsanstalt in Basel hat allein nahezu 100,000 fl. aus Württemberg bezogen und der „Christenbote“ enthält in der letzten Nummer des v. J. Empfangsbescheinigungen aus Labrador für erhaltenes dörres Obst, für Bohnen, Erbsen, Weisfornmehl u. aus dem „sieben Württemberg.“ Wäre es nicht besser, gebotener, vernünftiger, diese Gaben unter die Armen des eigenen Landes zu vertheilen?

— Aus Ludwigsburg vernehmen wir von muthwilligen Erzfessen, welche sich einige junge Lieutenants der dortigen Garnison, wahrscheinlich vom Weine beerauscht, erlaubten. Es wurden Schilder, Thürklinken, Schellenzüge von den Häusern abgerissen, die Leute, selbst die Geislichkeit, gewaltsam aus dem Schlafe geföhrt, Läden ausgehängt und in den an der Stadt befindlichen Feuersee geworfen, kurz ein großer Unfug verübt. Der angerichtete Schaden an zertrümmertem Kübelgeschirr, Stadtlaternen u. s. w. soll nicht unbedeutend sein. Der abgerissene Griff einer Hausthüre wurde durch das Fenster in die Wohnung eines pensionirten Hauptmanns über dem Bette eines schlafenden Kindes hinweggeschleudert und hinterließ an einer Thüre,

woran er abprallte, Spuren von der Gewalt des Wurfes, der leicht ein Menschenleben hätte kosten können. Dieser Unfug dauerte mehrere Stunden, bis endlich einige Bürger, von Nachtwächtern und Polizeidienern unterstützt, die Ruhestörer verfolgten und zwei derselben festnahmen. Sie waren in Civilkleidung, trugen aber ihre Säbel. Sie wurden indeß, nachdem man sie erkannt, wieder freigelassen, sollen sich aber bereits in Untersuchungshaft befinden. Die auf erhobene Klage eingeleitete Untersuchung wird, das läßt sich erwarten, mit aller Unparteilichkeit geführt werden und die in ihrem Eigenthum wie in ihrer Ruhe und Sicherheit gestörten Bürger in Zukunft vor der Wiederkehr ähnlicher Scenen bewahren.

— In Mainz wurde ein von der großh. hessischen Regierung genehmigtes Regulativ, die Festsetzung der Abfahrtszeit für die aus dem Hafen von Mainz abfahrenden Personendampfschiffe betreffend, veröffentlicht. Nach diesem in 10 Paragraphen abgefaßten Regulativ dürfen alle zum Personen-Transport bestimmten Dampfschiffe nur zu demjenigen Zeitpunkte aus dem Hafen von Mainz abfahren, welcher von den betreffenden Dampfschiffahrts-Gesellschaften vorher deklariert und von der einschlägigen großh. hessischen Verwaltungsbehörde genehmigt worden. In der Regel sollen die Dampfboote verschiedener Gesellschaften, welche den Dienst in der nämlichen Richtung versehen, nie gleichzeitig, sondern nur eine halbe Stunde nacheinander abfahren. Die Abfahrt soll nach den öffentlichen Uhren (resp. Domuhr oder St. Peteruhr), nicht nach Privatuhren, wodurch schon großer Mißbrauch entstanden ist, geregelt werden. Nur überwiegende Verhinderung, wie Ueberschwemmungen, zu niedriger Wasserstand, oder Eisgang, welche außer der Einwirkung der Gesellschaft sich befinden, soll eine Abweichung von der festgestellten Regel rechtfertigen. Willkürliche Abweichungen von derselben werden das erste Mal mit 7 fl., das zweite Mal mit einer gleichstarken Geld- und ein- bis fünfägiger Gefängnißstrafe, welche der Schiffsführer (Kapitän) zu erdulden hat, geahndet. Alle übrigen Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Regulativs sind mit Polizeistrafe von 1—7 fl. zu ahnden. Die Dampfschiffahrts-Gesellschaften sind für ihre Angestellten solidarisch verantwortlich.

— Die Dampfschiffahrt auf dem Rheine hat wieder begonnen und fahren die kölner Schiffe zweimal von Mainz rheinabwärts und einmal rheinaufwärts, — nunmehr wird das in Emmerich angekommenene ausländische Getreide nicht lange auf sich warten lassen, es sollen bereits mehre Schiffe damit befrachtet unterwegs seyn.

— In dem kurhessischen Städtchen Schlüchtern, an der sächsischen Postroute gelegen, war die Noth so hoch gestiegen, daß sich die ärmeren Einwohner genöthigt sahen, zu gefallenem Vieh als Nahrungsmittel ihre Zuflucht zu nehmen. Die Landesregierung amtlich davon unterrichtet, soll dem Magistrat eine sehr namhafte Summe für die Hilfsbedürftigen überwiesen haben; ebenso das dortige Kloster ein sehr ansehnliches Geschenk.

— Auf der Fruchtschranne zu München am 30. Januar waren nicht weniger als 14,366 Scheffel an Borräthen auf dem Plage. So groß aber war die durch zahlreiche fremde Händler vermehrte Kaufluft,

daß nur 319 Scheffel meist ganz unpreiswürdigen Gutes unverkauft blieben. In Folge davon zogen sämtliche Preise wieder an, am meisten Waizen (um 38 fr.) und Korn (um 18 fr.), so daß sich die wahren Mittelpreise für Waizen auf 26 fl. 10 kr., für Korn auf 21 fl. 7 kr., für Gerste auf 16 fl. 36 kr. und für Haber auf 7 fl. 50 kr. stellten. Das Umsatzkapital betrug 274,199 fl. Unterhaltend, aber auch beängstigend, muß für jeden daran nicht gewöhnten Zuschauer das kaum glaubliche, noch weniger zu beschreibende Gedränge, Gewirre und tolle Durcheinander seyn, welches trotz aller Mühe für Zucht und Ordnung auf dem höchst beengten Schrankenplatze und in dessen Nebenstraßen mitten in der ohnehin dort belebtesten Altstadt an den Schrantentagen stattfindet. Es würden aber bei einer beabsichtigten Verlegung der Schranne nach einem entfernten Plage so viele beachtenswerthe Interessen berührt, daß trotz der vielen dazu gemachten Vorschläge für die baldige Ausführung dieses Planes nur geringe Aussicht seyn soll.

— Aus Berlin wird vom 28. Januar geschrieben: „Nach einer Verordnung durfte heute auf sämtlichen Märkten Berlins die Meße Kartoffeln nicht über 2 Sgr. verkauft werden. Wer einen höhern Preis stellte — ob Baner oder Höcker oder Afterverkäufer — dem wurde sein ganzer Vorrath sofort polizeilich confiscirt. Einem Bauer, welcher der obigen, gleich bei seiner Ankunft ihm mitgetheilten Instruktion nicht nachgekommen war und dem Publikum einen höhern Preis stellte, wurde ein ganzer Wagen voll confiscirt. Bei Kundwerdung dieses Falles stellten viele Verkäufer, was sie über die polizeilich festgesetzte Tare entnommen hatten, dem Publikum von selbst zurück. Letzteres wurde auch aufgefordert, die Ueberschreuer anzugeben, oder, wenn es dieses nicht wollte, sich den Mehrbetrag zurückerstatten zu lassen.“

— In einer Irrenanstalt in Berlin kam kürzlich der Fall vor, daß sich ein Wahnsinniger länger als 24 Stunden, nämlich von Sonnabend Nachmittag 1 Uhr bis Sonntag Abend 9 Uhr todt stellte. Alles, was man mit dem Körper vornahm, ließ der Kranke geschehen, wobei er eine merkwürdige Kraft entwickelte, um die steif ausgestreckten Arme ohne Wanken in der ihnen gegebenen Richtung zu halten. Zu der erwähnten Zeit mochte ihm jedoch die Verstellung zu langweilig werden, er wendete sich um und begehrte zu trinken, ein Begehren, das nach 32stündigem Hunger und Durst wohl zu erklären ist.

— Schweiz. Der Staatsrath des Kantons Freiburg hat am 27. Januar, gestützt auf eine Petition von 180 Bürgern, mit 8 gegen 3 Stimmen den Stadtrath von Freiburg abgesetzt und die Wahl neuer Stadtrathe auf künftigen Sonntag angeordnet. Die „Berner Zeitung,“ welche dieses meldet, klagt dabei, daß bei dem herrschenden Terrorismus an freisinnige Wahlen nicht zu denken sei. — Eine Correspondenz des „freien Wortes“ schreibt die zahlreichen neuen Verhaftungen den Geständnissen zu, welche die Untersuchung schon zu Tage gefördert; als ferner verhaftet werden auch die Advokaten Folly, Savary und Colland genannt. Als Grund der Absetzung des Stadtraths gibt dieses Blatt an, weil derselbe sich der Regierung stets feindlich erwiesen und bei den letzten Ereignissen nicht nur zur Verhinderung des Unglücks

nichts vorkehrte, sondern sogar durch einen großen Theil seiner Mitglieder den Aufruhr mehr oder weniger begünstigte.

### Gestalten aus dem Wienerleben.

#### Eine Verkäuferin.

Ich las in einem der besuchtesten Kaffeehäuser die Zeitung und wurde durch eine Stimme, die sich neben mir vernehmen ließ, unwillkürlich zum Umsehen genöthigt. Ein Mädchen stand neben mir, ein Mädchen, das mir einer nähern Betrachtung werth schien. Das Gesicht hatte eine ovale Form und die Züge waren fein. Die Haare hingen, in zwei lange Zöpfe geflochten, die Schultern hinab, und das blaue große Auge blickte umstär herum in dem Raume, während die kirchrothen Lippen die trefflich memorirte Feilbietungsformel herplapperten.

„Wie alt bist Du denn?“ fragte ich die Kleine.

„Zehn Jahre, gnädiger Herr!“

„Wer sind denn Deine Eltern?“

„Der Vater geht mit einem Eierkasten herum, und die Mutter singt im Wurstelprater Lieder zur Harfe.“

„Ist Dein Vater noch gesund?“

„O freilich; es geht ihm ja nichts ab; und wenn einem nichts fehlt,“ setzte sie redselig hinzu, „sieht man ja immer gesund aus.“

„Du hast Recht, mein Kind! Aber Deine Mutter, kann sich Die nichts nebenbei verdienen?“

„Sie mag nicht,“ entgegnete naiv das Mädchen, sie hat früher genäht und gewaschen, aber seit vorigem Jahr hat sie's aufgegeben; sie sagt, Singen ist jetzt Mode und trägt mehr ein als Nähen und Waschen.“

„Du gehst noch in die Schule?“

„Gott behüte! Die Mutter meint, es wäre überflüssig. In der Frühe kommt immer ein Wurstelpraterharsenist und unterrichtet mich im Liebersingen; vorzüglich muß ich jodeln lernen, wie's die Tyrolerinnen machen.“

„Was machst Du denn dann, wenn der Singmeister weggegangen ist?“

„Dann? dann geh' ich zu einer Winkel-Marchandemodes und trag' ihre gehäkelt und genetzte Tücheln zum Verkaufen in den Kaffeehäusern herum: denn wenn ich nicht singe, so muß ich auf eine andere Art Geld verdienen.“

„Wenn Du aber nichts verkaufst?“

„Ich muß verkaufen; denn möcht' ich am Abend dem Vater kein Geld heimbringen, so bekäm ich Schläge. Die Herren kaufen mir auch immer etwas ab, denn ich verstehe mich darauf, die Herren zum Abnehmen zu bewegen!“

„Wie stellst Du denn das an?“

„Sehen Sie, Euer Gnaden, auch dazu hat mich meine Mutter abgerichtet. Man darf nur schöne artige Bukerln (Knize) machen, den jungen Herren schmeicheln, einen jeden mit „Gnädiger Herr“ und „Euer Gnaden“, oder wenn er gar sauber angezogen ist, mit „Herr Baron, Herr Graf“ anreden und mit den Augen recht liebäugeln, so kauft ein Jeder, wenn er auch nicht recht gewollt hat anfangs.“

Ich wollte weiter fragen; allein das Mädchen mochte wahrscheinlich des Fragens überdrüssig geworden sein,

und war, ehe ich mich's versah, von meiner Seite gewichen, um bei einem andern Kaffeehausbesucher ihr Glück zu versuchen.

### Das arme Schneiderlein.

Ich weiß ein armes Schneiderlein  
Das litt sehr große Noth,  
Es hat fünf kleine Kinderlein  
Und manchen Tag kein Brod.

Sehr brav ist unser Schneiderlein,  
Es schafft Tag und Nacht,  
So hat es ein paar Kreuzerlein,  
Für Brod zusamm' gebracht.

Doch um ein warmes Süppelein  
Die Kinder hielten an,  
Es langten nicht die Kreuzerlein,  
Drum half der Kreuzermann.

O welche Freud' beim Schneiderlein,  
Als kam die Suppe an,  
Es dankten herzlich Groß und Klein  
Gott und dem Kreuzermann.

Grob'schmied.

### Miszelle.

#### Priester und Magistrats-Personen in Frankreich.

In Frankreich wirken 41,619 katholische Priester, wovon 30,238 durch den Staat besoldet werden; 690 Pfarrer der protestantischen Kirche und 111 Rabbiner. — Die Magistratur zählt 56 Mitglieder des Kassationshofes, 937 Mitglieder der königl. Gerichtshöfe, 2498 Richter erster Instanz, mehr als 1178 Ergänzungsrichter, 2848 Friedensrichter, deren jeder 2 Suppleanten hat; 4238 Gerichtsschreiber und Untergerichtsschreiber werden durch den Staat besoldet. Endlich besteht die Gesamtzahl der Magistratspersonen, welche einen Titel haben, die Justiz in Frankreich auszuüben, aus 19,110 Personen, wovon 10,576 einen Gehalt vom Staate beziehen. — Die Universität zählt ungefähr 40,000 Beamte, welche mit der Verbreitung des Unterrichts beschäftigt sind.

### Zweifelhafte Charade.

Die erste Sylbe doppelt, zeigt ein Wesen,  
Das sich durch Wuth und Grausamkeit entehrt  
Die zweite wird, wenn du erdicht gewesen,  
Von dir als kühle Labung oft begehrt.

Das Ganze läuft behende durch die Straßen  
Und greift bewaffnet uns in's Angesicht;  
Es gleicht oftmals alten Vasen  
Und weiß beständig, was die Fama spricht.

(Auflösung im folgenden Blatt.)

[1] No. 3277. Die Bereithaltung der zum Kriegsdienst nöthigen Pferde betreffend.

Sämmtliche Bürgermeisterämter werden angewiesen, die in obigem Betreffe einzusendenden Tabellen sogleich aufzustellen und längstens bis 23. d. M. anher vorzulegen.

Die Bürgermeisterämter werden auf die Belehrung vom 4. Februar 1843 Nr. 2103 (Stadt- und Landbote vom Februar 1843) aufmerksam gemacht.

Karlsruhe, den 1. Februar 1847.  
Großherzoglich Land-Amt.  
BauSch. vdt. Eich.

[1] Nr. 3,276. Die Aufnahme von Jöglingen in das Laubstummelinstitut zu Pforzheim betreffend.

Sämmtliche Bürgermeisterämter werden angewiesen, etwaige Gesuche um Aufnahme in das Laubstummelinstitut in Gemäßheit Erlasses hochlöblicher Kreisregierung vom 6. April 1833 Nr. 7531 (Anz Blatt 1833 Nr. 31 Seite 285) im Laufe dieses Monats dahier einzureichen, da auf später einkommende Gesuche keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Karlsruhe, den 1. Februar 1847.  
Großherzogl. Land-Amt.  
BauSch. Eich.

[1] (Liegenschaftsversteigerung.)

Die zur Verlassenschaft des verstorbenen Jakob Friedrich Steinmez, Karpfenwirths dahier gehörigen, auf Knielinger Gemarkung gelegenen Güter, als:

- 1) 1/2 Morgen 20 Ruthen Acker im Sandfeld, hinten am Ort, einerf. Heinrich Doll, anderf. Schuhmacher Matt taxirt zu 200 fl.
- 2) 2 Morgen Wiesen in den Leimgraben, einerf. Jakob Hauer, anderf. Bürgermeister Bechtold, taxirt zu 500 fl.
- 3) 1 1/2 Viertel Wiesen im Bruch, einerf. Zimmermann Stiefer, anderf. Zachners Wittwe, taxirt zu 150 fl.

werden auf Antrag der Betheiligten der Theilung wegen Donnerstag den 11 d. M. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in Knielingen öffentlich versteigert.

Karlsruhe, 1. Februar 1847.  
Großherzogl. Landamts-Revisorat.  
Schuster. vdt. Baurer.

[2] Hagsfeld. (Zwangsversteigerung.)

Dem Jakob Friedrich Maier dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 15. d. M. L.-A.-Nr. 1180 die unten bezeichnete Liegenschaften Dienstag den 16. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Die vordere Hälfte einer zweistöckigen Behausung sammt halbe Scheuer mit Stall und besondern Schweinestall, mitten im Dorf, neben Martin Erb, Landwirth und Martin Erb, Küfer.

Hagsfeld, den 27. Januar 1847.  
Das Bürgermeisteramt.  
Linder. vdt. Rausch.

[2] Karlsruhe. (Anzeige.) Die Unterzeichneten sind beauftragt, eine große Parthie Faulbaumholz zu Pulverkohle anzukaufen; wer solches zu liefern im Stande ist, wolle sich gefälligst den nähern Bedingungen wegen wenden an

J. N. Spreng & Sohn.

Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit des Actisfischen Instituts F. Gutsch & Rupp in Karlsruhe.



[2] (Käsel-Verkauf.) In Lieboldsheim ist ein sehr schöner zweijähriger rigifarbiger Rindkäsel zu verkaufen bei Alt-Vogt Bächter.

### Doppelbier

wird von heute an wieder verzapft, bei  
Bierbrauer W. Müller,  
zum Römer.

[2] (Verkauf.) Wegen Lokalveränderung ist eine kleine Drehbank, Glasfästen und ein Ladentisch billig zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

[1] Um mit dem Vorrath meines

### Cattun-Lagers

aufzuräumen, verkaufe ich solche von heute an, unter dem gekosteten Preis.

L. E. Léon, Sohn,

Nr. 41, Eck der Langen- und neuen Waldstraße,  
dem Kaufmann Bierordt gegenüber.

[3] (Logis.) In der Jähringerstraße Nr. 31 ist ein Logis von drei Zimmern sammt Küche u., im untern Stock, und ein solches als Mansardenlogis auf den 23. April, und in der neuen Waldstraße Nr. 53 auf dem Ludwigplatz ist ebenfalls ein solches Logis, ebener Erde, sogleich zu beziehen. Näheres Jähringerstraße Nr. 31 im mittleren Stock.

[3] (Logis.) Eine schöne Wohnung im mittlern Stockwerke, bestehend aus drei Zimmern, (wobei ein sehr großes) Küche und allen sonstigen Erfordernissen, ist auf den 23. April zu vermieten. Näheres Jähringerstraße Nr. 76 zu ebener Erde zu erfragen.

[2] (Logis.) In der Langenstraße Nr. 63 sind auf den 23. April zwei Wohnungen, von denen die eine groß, die andere etwas kleiner ist, zu vermieten. Näheres zu erfahren im zweiten Stocke daselbst.

### Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag den 4. Februar: **Alessandro Stradella.** Romantische Oper in 3 Aufzügen, von W. Friedrich; Musik von F. von Flotow.

### Cours der Staats-Papiere den 2. Februar 1847.

|                    |   | St.   | Part.  | Gelb.  |
|--------------------|---|-------|--------|--------|
| Baden ..           | Obligationen v. 1842                            | 3 1/2 | —      | 92 1/2 |
|                    | 50 fl. Loose von 1840                           | —     | 58 3/4 | —      |
|                    | 35 fl. Loose von 1845                           | —     | —      | 35 1/2 |
| Darmstadt          | Obligationen . . . .                            | 3 1/2 | —      | 92 1/2 |
|                    | ditto . . . . .                                 | 4     | —      | 99 1/2 |
|                    | Loth. Anlehen v. 50 fl.<br>ditto Groß v. 25 fl. | —     | —      | 75 1/2 |
| Rassau ..          | Obligat. b. Rothschild                          | 3 1/2 | —      | 93 1/4 |
|                    | 25 fl. Loose . . . . .                          | —     | —      | —      |
| Disconto . . . . . |   |       |        | 3 1/4  |

### Geldsorten.

|                        | fl. kr. |                        | fl. kr. |
|------------------------|---------|------------------------|---------|
| Neue Louisd'or . . . . | 11 5    | 20 Franken-Stücke .    | 9 29    |
| Friedrichsd'or . . . . | 9 48    | Engl. Sovereigns . . . | 11 53   |
| Holl. 10 fl. Stücke .  | 9 55    | Laubthaler, ganze . .  | 2 43    |
| Dukaten . . . . .      | 5 34    |                        |         |